

Mitgliedsantrag

Ich beantrage hiermit meine Mitgliedschaft beim "Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Wolfsheim e.V."

Angaben zur Person:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail

Wenn ein höherer Jahresbeitrag als der in der Mitgliederversammlung festgelegtem Beitrag (derzeit 12,00 €/Jahr) erhoben werden soll, bitte hier eintragen: _____ Euro/Jahr

Meine Mitgliedschaft gilt ab 01. _____ bis auf Weiteres. Der Beitrag wird steuerlich anerkannt gemäß § 10b EStG und § 52 Abs.2 Satz 1 Nr.12 AO zur Förderung des Feuerschutzes.

Beginn der Mitgliedschaft: Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift.

Austritt / Kündigung: Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit erfolgen. Er ist schriftlich an den Vorsitzenden oder dessen Vertreter zu erklären. Die Mitgliedschaft endet zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte: Durch meine Unterschrift bestätige ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden zu haben und stimme diesen zu.

Im übrigen gelten die Vereinbarungen in der jeweils gültigen Satzung.

Unterschrift Mitgliedsantrag: (Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Datum: _____

Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Einheit Wolfsheim e.V.
z. H. Thomas Barlen
Zum Tal 4, 55578 Wolfsheim
Tel. 06701 / 20 59 17
E-Mail: tomffw@barlen.net

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE39ZZZ00000514628

IBAN: DE9055190000 0125574012

Ich ermächtige hiermit den "Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Wolfsheim e.V." Zahlungen von meinem/ unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom "Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Wolfsheim e.V." auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich am 30. März.

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Hinweise:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben Kontoinhaber / Zahler:

Name, Vorname _____
Straße, Haus-Nr. _____
PLZ, Wohnort _____
IBAN: DE _____
BIC: _____
Bank: _____

_____, den _____ Unterschrift: _____

(alle Informationen notwendig. Bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhebt, verarbeitet und nutzt der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Wolfsheim e.V. personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben, im Besonderen zur Mitgliederverwaltung und Beitragsabrechnung. Im Einzelnen beinhaltet dies:
 - Name
 - Anschrift
 - Bankverbindung
 - Telefonnummern
 - E-Mail-Adressen
 - Geburtsdatum

2. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Zum Zweck der Beitragserhebung findet einmal jährlich im Rahmen einer Sammelastschrift die Übermittlung der Bankverbindung an folgendes Finanzinstitut statt:

*Mainzer Volksbank e.G.
Marktplatz 8
55576 Sprendlingen*

4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

4. Alle personenbezogenen Daten werden nach Ausscheiden aus dem Verein bzw. nach Ablauf aller gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

5. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und sonstigen Funktionäre herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.